



Lebensmittelpraktikerin EBA / Lebensmittelpraktiker EBA

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung LMP vom 25. Juli 2007
(In Kraft ab 01.01.2008)

Bildungsplan zur VO über die berufliche Grundbildung LMP vom 25. Juli 2007
(In Kraft ab 01.01.2008)

Anforderungen / Empfehlungen an die Bildungsbetriebe

Für die Ausbildung einer Lebensmittelpraktikerin EBA / eines Lebensmittelpraktikers EBA wird vorausgesetzt, dass dem Bildungsbetrieb vom zuständigen kantonalen Berufsbildungsamt eine Bildungsbewilligung erteilt ist. Für Betriebe die bereits Lebensmitteltechnologien ausbilden, ist **keine zusätzliche** Bildungsbewilligung für die zweijährige Grundausbildung erforderlich.

Für die Ausbildung einer Lebensmittelpraktikerin EBA / eines Lebensmittelpraktikers EBA wird vorausgesetzt, dass der Bildungsbetrieb über **mindestens eine vollständige Produktionslinie oder über eine Verpackungslinie verfügt**.

Die Ausbildung von Lebensmittelpraktikern erfordert eine intensivere Betreuung und stellt andere Anforderungen an den Berufsbildungsverantwortlichen als für Lernende der dreijährigen Grundausbildung LMT.

Die Erfahrungen aus anderen Branchen zeigen, dass sich die Begleitung durch eine Bezugsperson während der gesamten Bildungszeit positiv auf den Lernerfolg des Auszubildenden auswirkt.